

Stand: 21.05.2024 20:58:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/21098

"Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/21098 vom 15.02.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/22716 des UV vom 12.05.2022
3. Beschluss des Plenums 18/22794 vom 19.05.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 115 vom 19.05.2022
5. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.06.2022



Antrag

der Staatsregierung

auf Zustimmung gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald

Die Staatsregierung hat mit Schreiben vom 15. Februar 2022 gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes um Zustimmung des Landtags zu nachstehendem Verordnungsentwurf gebeten:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald

A) Problem

Anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Nationalpark Bayerischer Wald“ im Jahr 2020 soll eine Arrondierung des Nationalparks Bayerischer Wald durch die fachlich sinnvolle Ergänzung einer Fläche von rund 605 ha erfolgen. Mit der moderaten Erweiterung soll ein wichtiger Zukunftsimpuls für die Region gesetzt werden.

In diesem Zusammenhang sollen auch weitere kleinere Arrondierungsflächen (durch die Nationalparkverwaltung, Naturschutzverbände und Naturschutzstiftungen angekaufte Flächen) in den Nationalpark einbezogen werden.

Zudem bedürfen die Regelungen zur Borkenkäferbekämpfung in den Entwicklungszonen des Nationalparks aus naturschutzfachlichen und -rechtlichen Gründen einer Anpassung.

B) Lösung

Die Arrondierung erfolgt durch Änderung von § 1 – Erklärung zum Nationalpark (Größe von ca. 24 945 ha) und § 2 – Gebiet des Nationalparks (Karten M 1:50 000, M 1:10 000) der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald (NPVO). Im Übrigen gelten für den Arrondierungsbereich die bestehenden Regelungen fort. Es handelt sich bei der Fläche von rund 605 ha um eine Arrondierungsfläche in gemeindefreiem Gebiet, die sich vollständig im Eigentum des Freistaates Bayern, vertreten durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, und in bisheriger Bewirtschaftung durch die Bayerischen Staatsforsten AöR befindet. Gemäß Art. 1 Satz 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im Eigentum des Staates vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Festlegung in § 12a NPVO, dass die Naturzone, auf die der Mensch keinen Einfluss nimmt, bis zum Jahr 2027 kontinuierlich und in angemessenen Schritten auf einen Anteil von 75 % der Gesamtfläche des Nationalparks zu erweitern ist, wird dahingehend geändert, dass die Erweiterung auf mindestens 75 % Naturzonenfläche bereits mit Inkrafttreten der Änderungsverordnung (voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022) erfolgt. § 14 NPVO zum Schutz der Kaltklimateichenrasse im Hochlagenwald wird aufgehoben,

da wissenschaftlich erwiesen ist, dass es keine Kaltklimateichenrasse in den Hochlagen des Nationalparks Bayerischer Wald gibt.

Dieses Vorgehen bietet die Chance, die naturunverträgliche, den Holzmarkt belastende und auch naturschutzrechtlich zu hinterfragende Praxis der Borkenkäferbekämpfung in den Entwicklungszonen mit einem Flächenumfang von ca. 1 100 ha zeitnah zu beenden. Die Entwicklungszonen werden größtenteils in die Naturzone (ca. 830 ha Fläche) und zu einem kleineren Teil in den Randbereich sowie die Erholungszone (ca. 270 ha Fläche) überführt.

Im gesamten Randbereich trifft die Nationalparkverwaltung auch künftig die zum Schutz des angrenzenden Waldes erforderlichen ordnungsgemäßen und wirksamen Waldschutzmaßnahmen einschließlich der Maßnahmen der Borkenkäferbekämpfung (§ 13 Abs. 1 Satz 4 NPVO).

Die Änderung der Verordnung der Staatsregierung bedarf hinsichtlich der Erklärung und des Gebietsumfangs der Zustimmung des Landtags (Art. 12 Abs. 1 Satz 2 BayNatSchG) und ergeht im Benehmen mit den zuständigen Bundesministerien (§ 22 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG).

C) Alternativen

Keine

D) Kosten und Nutzen

1. Staat

Die Erarbeitung der Verordnung der Staatsregierung ist mit einem gewissen Verwaltungsaufwand und mit Kosten für den Freistaat Bayern verbunden (z. B. neues Kartenmaterial, vorsorgliche Durchführung einer sog. Strategischen Umweltprüfung). Dieser Mehraufwand kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden (Plan-)Stellen und Haushaltsmittel abgedeckt werden.

Für ein nationalparkkonformes Management des Erweiterungsgebiets wird Personal benötigt. Für die Betreuung der Erweiterungsfläche werden bei der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald personelle Kapazitäten in Höhe von vier Stellen gebunden. Die Personalkosten liegen bei ca. 180 000 € für drei Forstwirte und bei E9 TVL für eine Rangerstelle. Gemäß den Forderungen aus der Region sind zudem staatliche Investitionen in neue Nationalpark-Besuchereinrichtungen im Erweiterungsgebiet mit einem geschätzten Kostenvolumen von ca. 3,37 Mio. € vorgesehen.

Das nachhaltige Holznutzungspotenzial im Erweiterungsgebiet liegt bei rd. 2 500 Efm pro Jahr. Dies entspricht für die Bayerischen Staatsforsten einem jährlichen Einnahmeverlust von rd. 125 000 €.

Neue Kosten für die Borkenkäferbekämpfung im Randbereich des Erweiterungsgebietes entstehen nicht, denn auf dieser Fläche ist der Borkenkäfer ohnehin zu bekämpfen. Die Einstellung der Borkenkäferbekämpfung in den Entwicklungszonen (werden in die Naturzone überführt) führt zu Einsparungen in Höhe von ca. 370 000 €, die im Jahr 2020 insbesondere für Unternehmerleistungen wie das Ent-rinden oder Schlitzen vom Borkenkäfer befallener Bäume in den Entwicklungszonen aufzuwenden waren.

Den Kosten der Nationalparkerweiterung steht ein hoher Nutzen für Natur und Landschaft sowie die erholungssuchende Bevölkerung (Einheimische und Gäste) gegenüber. Vor der Coronapandemie sorgten mehr als 1,3 Mio. Besucher jährlich für eine Netto-Wertschöpfung von über 20 Mio. Euro pro Jahr in der Region.

2. Kommunen, Wirtschaft und Bürger

Kosten für die Kommunen, Wirtschaft und Bürger entstehen durch die Verordnungs-änderung nicht.

Die Region wird vielmehr im Image und in touristischer Hinsicht weiter maßgeblich vom Nationalpark Bayerischer Wald profitieren. Dies insbesondere auch durch die

verschiedenen mit der Arrondierung des Nationalparks Bayerischer Wald verbundenen Infrastrukturprojekte.

Durch die Einstellung der Borkenkäferbekämpfung in den Entwicklungszonen wird auch der lokale Holzmarkt in einer ohnehin angespannten Situation entlastet. Durch die Aufrechterhaltung der Borkenkäferbekämpfung im Randbereich trifft die Nationalparkverwaltung die zum Schutz des angrenzenden Waldes erforderlichen ordnungsgemäßen und wirksamen Waldschutzmaßnahmen auch in Zukunft.

3. *Konnexität*

Die vorgesehene Verordnung schafft für Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden keine neuen Aufgaben.

E) Paragraphenbremse

Die Vorgaben der Paragraphenbremse werden eingehalten. Die bestehende Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald wird lediglich in wenigen bestehenden Vorschriften (auch redaktionell) geändert und erhält neue Karten. Ein Paragraph wird gestrichen.

**Entwurf einer Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über den Nationalpark Bayerischer Wald**

Auf Grund des Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 und des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352) geändert worden ist, in Verbindung mit § 22 Abs. 5 und § 24 Abs. 1 bis 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist, erlässt die Bayerische Staatsregierung, bezüglich § 1 Nr. 2 und 3 mit Zustimmung des Bayerischen Landtags, bezüglich § 1 im Benehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr folgende Verordnung¹:

§ 1

Die Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1997 (GVBl. S. 513, BayRS 791-4-2-U), die zuletzt durch § 1 Abs. 343 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift werden die Wörter „(Nationalparkverordnung Bayerischer Wald – BayWaldNatPV)“ angefügt.
2. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Nationalpark Bayerischer Wald

¹Das im nördlichen Teil des Landkreises Freyung-Grafenau und im nordöstlichen Teil des Landkreises Regen gelegene Waldgebiet entlang der Landesgrenze um Falkenstein, Rachel und Lusen ist in den in § 2 näher bezeichneten Grenzen als „Nationalpark Bayerischer Wald“ unter Schutz gestellt. ²Der Nationalpark umfasst zirka 24 945 ha.¹

3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Die Grenzen des Nationalparks ergeben sich aus einer Überblickskarte im Maßstab 1:50 000 (Anlage) sowie aus Detailkarten im Maßstab 1:10 000, die jeweils Bestandteil dieser Verordnung sind. ²Die Detailkarten sind beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, bei der Nationalparkverwaltung, beim Landesamt für Umwelt, bei der Regierung von Niederbayern sowie bei den Landratsämtern Freyung-Grafenau und Regen in Papierform oder in unveränderlicher digitaler Form archivmäßig gesichert und zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeit niedergelegt. ³Gebietsgrenze ist jeweils die Innenkante der Abgrenzungslinie. ⁴Maßgebend für den Grenzverlauf sind die Detailkarten im Maßstab 1:10 000.“

- b) Die Abs. 2 bis 4 werden aufgehoben.

- c) Abs. 5 wird Abs. 2 und wie folgt gefasst:

„(2) Dem Vorfeld gehören die nicht im Nationalpark liegenden Teile der Städte Freyung, Grafenau und Zwiesel sowie der Gemeinden Mauth, Hohenau,

¹ Hinweis nach Art. 52 Abs. 7 Satz 2 BayNatSchG:

Eine Verletzung von Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde (hier: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München) geltend gemacht wird.

Neuschönau, St. Oswald-Riedlhütte, Spiegelau, Frauenau, Lindberg und Bayerisch Eisenstein an.“

4. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „(§ 15)“ gestrichen.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe (§ 3) gestrichen.
5. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „(§ 17)“ gestrichen.
6. In § 8 wird die Angabe „Abs. 5“ durch die Angabe „Abs. 2“ ersetzt.
7. § 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 2 wird die Angabe „§§ 3, 13 und 14“ durch die Angabe „§§ 3 und 13“ ersetzt.
 - b) In Nr. 4 werden das Wort „Nummern“ durch die Angabe „Nrn.“ und das Wort „Absatz“ durch die Angabe „Abs.“ ersetzt.
8. § 12a wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Auf mindestens 75 % des Nationalparkgebiets nimmt der Mensch keinen Einfluss (Naturzone).“
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.
 - c) Satz 3 wird Satz 2.
9. § 14 wird aufgehoben.
10. § 15 wird § 14 und in Abs. 2 Nr. 8 wird die Angabe „§§ 13 und 14“ durch die Angabe „§ 13“ ersetzt.
11. Die bisherigen §§ 16 bis 18 werden die §§ 15 bis 17.
12. § 19 wird § 18 und wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „ , Außerkrafttreten“ gestrichen.
 - b) In Satz 1 werden die Satznummerierung „¹“ und die Fußnote „^{*)}“ gestrichen.
 - c) Satz 2 wird aufgehoben.
13. Die Anlage zu § 2 Abs. 1 Satz 1 mit der Karte M = 1:50 000 wird durch die im Anhang beiliegende Karte M = 1:50 000 ersetzt.
14. Die bisherige, nach § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald in der am **[Tag vor Inkrafttreten oder z. B. 1. März 2021]** geltenden Fassung niedergelegte Karte M = 1:10 000 wird durch die in § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Nationalparkverordnung Bayerischer Wald in der am **[TAG des Inkrafttretens nach § 2]** geltenden Fassung genannten Detailkarten M = 1:10 000 ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 2022 in Kraft.

Anhang:

[Anlage Überblickskarte 1:50 000](#)

[Detailkarten 1: 10 000](#)

Begründung:**A) Allgemeines**

Die Arrondierung des Nationalparks Bayerischer Wald erfolgt durch Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald mit einer Anpassung der Regelung über den Gebietszuschnitt und der Aktualisierung der beiden Karten der Verordnung. Im Übrigen gelten für den Arrondierungsbereich die bestehenden Regelungen fort.

Der für die Arrondierung vorgesehene Waldkomplex von rund 605 ha schließt im Osten des Nationalparks am Gemeindegebiet Mauth im Landkreis Freyung-Grafenau an. Das Gebiet liegt an der Staatsgrenze zu Tschechien und ist direkt benachbart zum Nationalpark Šumava. Damit werden auch die grenznahen Flächen des Nationalparks Šumava arrondiert.

Bei den Erweiterungsflächen handelt es sich um bislang nachhaltig bewirtschaftete, ökologisch hochwertige Lebensraumkomplexe, die den Nationalpark Bayerischer Wald fachlich sinnvoll ergänzen:

- Die Flächen beinhalten Moorsituationen, Mittelgebirgsbäche, Aufichten- und Bergmischwälder.
- Insbesondere sind folgende Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie vertreten: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea), 91D0* Moorwälder, 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion sowie 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.
- Bei dem sog. Finsterauer Filz handelt es sich um ein renaturiertes, ökologisch hochwertiges Hochmoor mit besonders schutzwürdiger Artenausstattung. Im Gebiet kommen z. B. Kreuzotter und die Libellenart Kleine Moosjungfer vor.
- Die Wälder gehören nachweislich zum Lebensraum des Auer- und Haselhuhns und stellen eine räumliche Fortsetzung der Auerhuhn- bzw. Haselhuhn-Population des Nationalparks dar.
- Das Waldgebiet ist auch Teillebensraum der böhmisch-bayerischen Luchs-Population.
- Zusätzlich wurden in den Wäldern an Natura2000-Arten Eisvogel, Ringdrossel, Grau- und Schwarzspecht, Habichts- und Sperlingskauz, Neuntöter, Wespenbusard, Biber und Fischotter beobachtet.

In Anlehnung an die bewährte Vorgehensweise im bestehenden Nationalparkgebiet wird auch das Nationalparkerweiterungsgebiet über ein Zonierungskonzept mit einem Borkenkäferbekämpfungsbereich (Randbereich) verfügen. Im Ausnahmefall, etwa wenn dies wie im vorliegenden Fall aufgrund des besonderen Flächenzuschnitts erforderlich ist, kann der Bereich, in dem die zum Schutz des angrenzenden Waldes erforderlichen Waldschutzmaßnahmen einschließlich der Maßnahmen der Borkenkäferbekämpfung stattfinden (§ 13 Abs. 1 Satz 4 NPVO), auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung mit den Bayerischen Staatsforsten teilweise auch auf unmittelbar an das Nationalparkgebiet angrenzenden Staatswaldflächen liegen. Der mit der Vorgabe bezweckte Schutz des angrenzenden Waldes ist damit gewährleistet. Die genaue Abgrenzung des Randbereichs, in der Waldschutz- und Borkenkäferbekämpfungsmaßnahmen vorgenommen werden, wird unter Berücksichtigung der möglichen Gefährdung im Nationalparkplan festgelegt. Eine Einbeziehung von Staatswaldflächen kann hier bei Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung mit den Bayerischen Staatsforsten erfolgen. Die Entwicklungszonen, in denen bislang ebenfalls Borkenkäferbekämpfung stattfand, werden aufgelöst.

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die Arrondierung des Nationalparks Bayerischer Wald kann wie die weiteren Verordnungsänderungen auf Grundlage des Bayerischen Naturschutzgesetzes nur im Wege einer Rechtsverordnung der Staatsregierung erfolgen. Hinsichtlich der Erklärung und

des Gebietsumfangs bedarf die Unterschutzstellung der Zustimmung des Landtags. Zudem ist das Benehmen mit den zuständigen Bundesministerien einzuholen.

C) Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1:

Nr. 2: Der Nationalpark Bayerischer Wald hat derzeit eine Größe von ca. 24 250 ha und wird um ca. 605 ha Flächen des Freistaates Bayern in gemeindefreiem Gebiet sowie weitere kleinere Flächen (ca. 90 ha) arrondiert. Die Gesamtfläche beträgt damit neu ca. 24 945 ha. Die Arrondierung entspricht einem Flächenzuwachs von knapp 3 %.

Nrn. 3, 13 und 14: Die neuen Grenzen sind in der Übersichtskarte M = 1:50 000 und in der genauen Karte M = 1:10 000 eingetragen. Flächen, die innerhalb der Grenzen liegen, aber nicht zum Nationalpark zählen (vgl. § 2 Abs. 2 a. F.), sind in der Detailkarte eingetragen. Die Karten enthalten auch weitere Aktualisierungen.

Nrn. 1, 4 bis 7, 10 bis 12: Hierbei handelt es sich lediglich um redaktionelle Anpassungen und Folgeänderungen zu den oben genannten Änderungen.

Nrn. 8 und 9: Die Borkenkäferbekämpfung zum Schutz angrenzender Wirtschaftswälder muss gemäß den Vorgaben der Nationalparkverordnung bislang im Randbereich und in den Entwicklungszonen des Nationalparks Bayerischer Wald durchgeführt werden. Gemäß dem bisherigen § 12a NPVO ist die Naturzone bis zum Jahr 2027 kontinuierlich und in angemessenen Schritten auf einen Anteil von 75 % der Gesamtfläche des Nationalparks zu erweitern. Bislang wurden Entwicklungszonenflächen schrittweise in die Naturzone überführt. Angesichts der massiven Borkenkäferentwicklung im Jahr 2019 hat die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald im Herbst 2019 bereits ein modifiziertes Konzept zur Borkenkäferbekämpfung in den noch verbliebenen Entwicklungszonen entwickelt, um fachliche und rechtliche Konflikte zu entschärfen. Zwischenzeitlich konnte der Flächenanteil der Naturzone, in der keine Borkenkäferbekämpfung mehr stattfindet, auf aktuell 72,3 % der Gesamtfläche des Nationalparks Bayerischer Wald vergrößert werden. Somit ist nur noch eine vergleichsweise geringe Entwicklungszonenfläche in die Naturzone zu überführen. Da sich die Situation in Sachen Borkenkäferbekämpfung im Jahr 2020 fortgesetzt hat und auch weiter anhalten dürfte, soll mit der Änderung des § 12a NPVO und der Streichung des § 14 NPVO die Borkenkäferbekämpfung in den Entwicklungszonen nun vollständig beendet werden. Damit wird den weit überwiegend skeptischen Stimmen zur bisherigen Borkenkäferbekämpfungspraxis Rechnung getragen und die Natur auf einer Fläche von weiteren ca. 830 ha mit der Integration in die Naturzone sich selbst überlassen. Die restlichen Entwicklungszonenflächen mit einem Umfang von 270 ha werden in den Randbereich und die Erholungszone überführt.

§ 14 NPVO beinhaltet den Schutz einer autochthonen Kaltklimafichtenrasse im Hochlagenwald. Zwischenzeitlich ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass diese Fichtenrasse nicht existiert. Daher sind diesbezügliche Managementmaßnahmen nicht erforderlich. Unter dem Einfluss der Klimaerwärmung und der damit einhergehenden Höhenverschiebung der Vegetationszonen ist zu erwarten, dass sich zumindest ein Teil der Naturzone der Hochlagen künftig in Richtung Bergmischwald entwickeln wird.

Zu § 2:

§ 2 regelt das Inkrafttreten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Staatsregierung
Drs. 18/21098

auf Zustimmung gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Eric Beißwenger**
Mitberichterstatter: **Patrick Friedl**

II. Bericht:

1. Die Verordnung wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat die Verordnung endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat die Verordnung in seiner 57. Sitzung am 17. März 2022 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat die Verordnung in seiner 79. Sitzung am 12. Mai 2022 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Rosi Steinberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 18/21098, 18/22716

auf Zustimmung gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald

Der Landtag stimmt gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald zu.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Verordnung, eine Verfassungsstreitigkeit, Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Verfassungsstreitigkeit

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. April 2022 (Vf. 4-VII-22) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG) vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 421, BayRS 2180-4-I), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 418) geändert worden ist

PII-G1310.22-0004
Drs. 18/22709 (G)

Votum des Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist unzulässig und unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒

Europaangelegenheiten

3. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union
Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur operativen polizeilichen Zusammenarbeit
COM(2021) 780 final
BR-Drs. 4/22
Drs. 18/20104, 18/22616 [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Vorhaben mit der auf Drs. 18/22616 veröffentlichten Maßgabe zur Kenntnis.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☐

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

4. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Umwelt
Chemikalienrecht – Überarbeitung der REACH-Verordnung als Beitrag
zur Schaffung einer schadstofffreien Umwelt
20.01.2022 - 15.04.2022
Drs. 18/21389, 18/22763 (G)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass,
die auf Drs. 18/22763 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die
Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss
der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

5. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat
Nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe
COM(2021) 800 final
BR-Drs. 12/22
Drs. 18/21570, 18/22662 (G)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um
Berücksichtigung der auf Drs. 18/22662 veröffentlichten Hinweise.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die
Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss
der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde
zu legen.

6. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der neue europäische Rahmen für urbane Mobilität
COM(2021) 811 final
BR-Drs. 48/22
Drs. 18/21732, 18/22762 (ENTH)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um Berücksichtigung der auf Drs. 18/22762 veröffentlichten Hinweise.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒ ENTH	☐	☐	☐	☐

7. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Verkehr
Nachhaltiger Verkehr – Überarbeitung der Richtlinie über den
kombinierten Verkehr
07.03.2022 - 30.05.2022
Drs. 18/21987, 18/22761 (E)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf
Drs. 18/22761 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

[illegible]

Anträge

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)
Keine weitere Untersagung der Berufsausbildung- überbetriebliche
Lehrlingsausbildung umgehend wieder aufnehmen
Drs. 18/12474, 18/22589

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

9. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Bayerische Bauordnung praxistauglich gestalten – Erkenntnisse aus Evaluierung konsequent umsetzen
Drs. 18/19882, 18/22584 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	ENTH	Z

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Versprechen endlich einlösen, Bayerisches Gehörlosengeld einführen!
Drs. 18/20555, 18/22558 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

11. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher,
Margit Wild, Michael Busch u.a. SPD
Folgestudie von „Covid Kids Bavaria“ zur Omikron-Variante
Drs. 18/20575, 18/22553 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geraubte Kinder und „Zwangsgermanisierte“ als Opfer des
Nazi-Regimes anerkennen
Drs. 18/20576, 18/22559 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	ENTH

13. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz,
Klaus Adelt, Horst Arnold u.a. SPD
Dunkelfeldstudie zur sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen
in kirchlichen Einrichtungen, Pfarreien, Klöstern, Schulen und
Kinderheimen in Auftrag geben
Drs. 18/20643, 18/22560 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

[illegible]

14. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch u.a. SPD
Langfristige Finanzierung der Regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern und Öffnung der Beratungsstelle
Drs. 18/21174, 18/22561 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sonnenenergie auf staatlichen Gebäuden umfassend nutzen!
Drs. 18/21196, 18/22585 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nach der Novelle ist vor der Novelle –
Bayerische Bauordnung (BayBO) nachjustieren
Drs. 18/21204, 18/22586 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kinder endlich in den Fokus der Politik nehmen:
Öffnungsperspektiven für Kitas vorlegen!
Drs. 18/21300, 18/22562 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

18. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Landwirtschaft und Wasserstoff gemeinsam denken
Drs. 18/21372, 18/22590 (ENTH)

auf Antrag der FDP-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒ ENTH	☒	☒	☒ ENTH	☒ A

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weiterentwicklung BayPsychKHG I –
Verbesserung der Koordination und Zusammenarbeit
Drs. 18/21376, 18/22593 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒ A	☒	☒ A	☒ ENTH	☒	☒ ENTH

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weiterentwicklung BayPsychKHG II –
Niedrigschwellige Verfügbarkeit von Krisenbetten einrichten
Drs. 18/21377, 18/22594 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒ A	☒	☒ A	☒ A	☒	☒

25. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Krieg in Europa! Bayerische Bürger und Unternehmen vor dramatischer Inflation schützen II: Entlastungspaket sofort
Drs. 18/21548, 18/22550 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

26. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Krieg in Europa! Heimische Energieversorgung sichern I:
Laufzeitverlängerung bayerischer Kernkraftwerke
Drs. 18/21549, 18/22564 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

27. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Krieg in Europa! Bundeswehr stärken IV: Rüstungsaufträge prioritär
an deutsche und bayerische Rüstungsunternehmen vergeben
Drs. 18/21550, 18/22575 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

28. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes,
Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Krieg in Europa! Heimische Energieversorgung sichern III:
Moratorium für den geplanten Kohleausstieg
Drs. 18/21551, 18/22576 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

29. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer,
Ralf Stadler u.a. und Fraktion (AfD)
Keine Impfung ohne vorherige allergologische Untersuchung
Drs. 18/21596, 18/22597 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

30. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Freiheit bewahren:
Genesenennachweis künftig für „mindestens“ 180 Tage ausstellen
Drs. 18/21599, 18/22598 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

31. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Freiheitseinschränkungen künftig verhindern: Gesundheitsämter besser vernetzen, Echtzeit-Mortalitätsregister etablieren
Drs. 18/21600, 18/22599 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner u.a. und Fraktion (AfD)
Krieg in Europa! Spritpreise sofort senken VIII:
Steuern auf Benzin und Diesel senken!
Drs. 18/21642, 18/22551 (A)

auf Antrag der FDP-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses
für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☐	☐

36. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Grüner Krankenhausbau der Zukunft:
ökologisch, nachhaltig, klimaneutral
Drs. 18/21656, 18/22600 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☐	☐

37. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über das Bayerische Aktionsprogramm Gewässer 2030
Drs. 18/21657, 18/22544 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐	☐	☐

38. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Stephan Oetzingen u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Corona im Justizvollzug – Freigang zur Arbeitsaufnahme
schnellstmöglich wiederherstellen
Drs. 18/21690, 18/22582

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

39. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder fortführen
Drs. 18/21691, 18/22563 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

[illegible]

40. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann,
Doris Rauscher, Margit Wild u.a. SPD
Anerkennung ausländischer Pflegekräfte – Verfahren aus einer Hand
Drs. 18/21730, 18/22601 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	ENTH	A	Z	Z	Z

41. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nasale und Schluckimpfstoffe gegen Corona voranbringen
Drs. 18/21748, 18/22602 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒

46. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen,
Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Pflegekräftemangel im Blick I –
Bericht über die Anerkennungsverfahren in Bayern
Drs. 18/21809, 18/22604 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

[illegible]

47. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP) Pflegekräftemangel im Blick II – Runden Tisch für strukturelle Verbesserungen einsetzen
Drs. 18/21810, 18/22605 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	ENTH	A	Z

48. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP) Pflegekräftemangel im Blick III – Zentralisierung der Anerkennungsprozesse für ausländische Pflegekräfte Drs. 18/21811, 18/22606 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

[illegible]

49. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller,
Florian von Brunn, Annette Karl u.a. SPD
Erarbeitung des „Wassercentrs“: Landtag, Verbände und
Wasserversorger besser einbinden
Drs. 18/21822, 18/22546 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

50. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer,
Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Studie zur klinischen Wirkung von Cannabisinhaltsstoffen
auf Bluthochdruck
Drs. 18/21828, 18/22607 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☐	☒

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

51. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen,
Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Pflegekräftemangel im Blick IV – Sonderanerkennungsverfahren
für geflüchtete ukrainische Pflegefachkräfte
Drs. 18/21892, 18/22608 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒

52. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Schulversuch „Digitale Schule der Zukunft“ eigenverantwortlich gestalten
Drs. 18/21937, 18/22588 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.06.2022

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)